

## HINWEISE

### zur Antragstellung auf Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse

#### 1. Termin mit IBAS vereinbaren

- Wir empfehlen Ihnen vor einem Antrag in jedem Fall eine Beratung bei der IBAS - Informations- und Beratungsstelle Arbeitsmarkt Sachsen.
- IBAS kann Sie zu Einzelheiten der Antragstellung, Finanzierungsmöglichkeiten und Qualifizierungswegen beraten.
- IBAS ist zentral unter [anerkennung@exis.de](mailto:anerkennung@exis.de) erreichbar.

#### 2. Antrag vorbereiten

- Die Antragsunterlagen können entweder [hier](#) oder über den QR-Code heruntergeladen werden.
- Eine Checkliste zum Antrag finden Sie auf Seite 3.
- Hinweise zu Formerfordernissen
  - Wenn Sie einen Studienabschluss aus dem **Europäischen Wirtschaftsraum** haben, werden nur einfache Kopien Ihrer Unterlagen (im PDF-Format) benötigt.
  - Wenn Sie einen Studienabschluss aus einem **Drittstaat** haben, können Sie zunächst einfache Kopien Ihrer Unterlagen (im PDF-Format) einreichen. Ggf. werden amtlich beglaubigte Kopien der Übersetzungen nachgefordert.
- Informationen zu Übersetzungen
  - Übersetzungen sind durch einen – z. B. vom Sächsischen Staatsministerium für Justiz – öffentlich bestellten, beeidigten oder ermächtigten Dolmetscher oder Übersetzer anzufertigen.
  - Einen solchen finden Sie unter: <https://www.justiz-uebersetzer.de>
- Informationen zu beglaubigten Kopien
  - Amtlich beglaubigte Kopien werden von jeder deutschen Behörde ausgestellt, die ein Dienstsiegel führt (z. B. staatliche oder kommunale Behörden wie Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Landratsämter, Bürgerbüros).
  - Beglaubigungen ausländischer Behörden werden nicht anerkannt.
  - Bitte senden Sie uns keine Originale zu, wenn Sie nicht ausdrücklich dazu aufgefordert werden.



### 3. Termin bei IBAS wahrnehmen

- Ziel: Antrag auf Vollständigkeit prüfen lassen

### 4. Antrag einreichen

- Bitte füllen Sie den Antrag online aus und laden Sie alle Unterlagen hoch.
- Zum Online-Antrag gelangen Sie [hier](#) oder über den QR-Code



### 5. Anerkennungsentscheidung abwarten

- Die Zeugnisanerkennungsstelle des Landesamtes für Schule und Bildung prüft Ihren Antrag auf Anerkennung. Aufgrund des hohen Antragsaufkommen kann dies einige Monate in Anspruch nehmen. Wir bitten um Geduld. Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Verfahrensstand ab.
- Sie erhalten die Entscheidung durch einen schriftlichen Bescheid.
- Sollte sich zwischenzeitlich Ihre Adresse ändern, teilen Sie uns dies bitte mit.

## Checkliste Antrag

- PDF der **Abschlussurkunden**, die die Berufsqualifikation dokumentieren (Studienurkunde, z. B. Master, Bachelor, Diplom, Magister, Zeugnis o. Ä.)
- PDF der deutschen **Übersetzung der Abschlussurkunden**
- PDF der **Nachweise der Studieninhalte** (Diploma Supplement, Academic Transcript, Fächer- und Notenliste), z. B. in Form von Kopie des Studienbuches, Studien- oder Prüfungsordnung, Index, Diplombeilage mit Studieninhalten und Dauer der absolvierten Ausbildung
- PDF der deutschen **Übersetzung der Studieninhalte**
- PDF der **Praxisnachweise**: Bescheinigungen über Dauer und Art bisher ausgeübter beruflicher Tätigkeiten als Lehrer/-in (z. B. Arbeitsbescheinigung, Dienstzeugnis, Arbeitsbuch mit Angaben zur Schule, Schulart, zu den unterrichteten Fächern und Klassenstufen)
- PDF der deutschen **Übersetzung der Praxisnachweise**
- PDF des **Identitätsnachweises**, z. B. Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel
- bei Namensänderung: PDF der **Heiratsurkunde** oder Bescheinigung über die Namensführung (erhältlich beim Meldeamt)
- Antragsanlage 1: Studieninhalte** (im xlsx-Format)
- Antragsanlage 2: Berufspraxis** (im xlsx-Format)